

Bieterinformation Nr. 4

Der Auftraggeber hat Bieterfragen beantwortet, die von allgemeinem Interesse sein könnten:

Frage 11:

In der Leistungsbeschreibung unter Punkt 7.2.4 sind Mindestgefäßgrößen je Linie angegeben. Es ist nicht definiert wieviel Sitz- und Stehplätze der jeweilige Fahrzeugtyp mindestens aufweisen muss. Welche Mindestkapazitäten für Solobusse, für Midibusse, für Bürgerbussen sehen Sie vor, bitte in Sitz- und Stehplätze je Fahrzeugtyp aufgeteilt?

Antwort 11:

Es wird auf die Beschreibung unter AN 1 Nr. 7.2.4 verwiesen und die Einhaltung der Mindestausstattungen nach AN 1 Nr. 7.3. Es werden vom Auftraggeber keine konkreten Vorgaben der Innenbestuhlung vorgegeben. Folgende Mindestkapazitäten je Buskategorie werden gefordert:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Solobusse (ausgenommen EasyBusse) | mind. 33 Sitzplätze sowie mind. 90 Steh- und Sitzplätzen Gesamtkapazität |
| Midibusse | mind. 16 Sitzplätze sowie mind. 19 Steh- und Sitzplätzen Gesamtkapazität |
| Bürgerbusse (Minibusse) | 8+1 Gesamtkapazität (8 Fahrgastsitzplätze und 1 Fahrerarbeitsplatz) |

Ende der Bieterinformation Nr. 4